



**VERMERK DES UNABHÄNGIGEN PRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR
ERLANGUNG BEGRENZTER BZW. HINREICHENDER SICHERHEIT IN BEZUG AUF DEN ZUSAMMENGEFASSTEN
GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN BERICHT NACH §§ 289B UND 315B HGB FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM
1. OKTOBER 2023 BIS ZUM 30. SEPTEMBER 2024**

An die Infineon Technologies AG, Neubiberg

Unser Auftrag

Wir haben den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b und 315b HGB innerhalb des Nachhaltigkeitsberichts „Nachhaltigkeit bei Infineon“ der Infineon Technologies AG, Neubiberg, (im Folgenden „die Gesellschaft“), der mit dem nichtfinanziellen Bericht der Gesellschaft zusammengefasst wurde nebst der Begleitenden Erläuterungen zu den Informationen veröffentlicht im Bericht „Nachhaltigkeit bei Infineon“ – in Ergänzung zum Geschäftsbericht 2024, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter bzw. hinreichender Sicherheit unterzogen. Dabei haben wir auftragsgemäß die in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Angaben zum „Anteil von Frauen in Führungspositionen“, „Technischen PFC-Reduktions- und Energieeffizienzmaßnahmen verbunden mit Einsparungen in CO₂-Äquivalenten“ sowie „CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2)“ mit hinreichender Sicherheit geprüft und alle weiteren in der nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben mit begrenzter Sicherheit geprüft.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben des Nachhaltigkeitsberichts, die in der nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Verweise auf externe Dokumentationsquellen und Webseiten einschließlich der Informationen, auf die sich diese Verweise beziehen, sowie Vorjahresperioden betreffende Angaben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe durch die gesetzlichen Vertreter.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.



Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanen Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit insbesondere der Umweltdaten der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagement-standards – an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns jeweils durchgeführten Prüfungshandlungen ein Prüfungsurteil mit hinreichender Sicherheit über die in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Angaben zu „Anteil von Frauen in Führungspositionen“ und „Technischen PFC-Reduktions- und Energieeffizienzmaßnahmen verbunden mit Einsparungen in CO₂-Äquivalenten“ sowie „CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2)“ sowie ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über alle weiteren in der nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben nebst der Begleitenden Erläuterungen zu den Informationen veröffentlicht im Bericht „Nachhaltigkeit bei Infineon“ – in Ergänzung zum Geschäftsbericht 2024 abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir

- mit hinreichender Sicherheit beurteilen können, ob die in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Angaben zu „Anteil von Frauen in Führungspositionen“, „Technischen PFC-Reduktions- und Energieeffizienzmaßnahmen verbunden mit Einsparungen in CO₂-Äquivalenten“ und „CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2)“ in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i.V.m. 289c bis

289e HGB durch die gesetzlichen Vertreter angegeben worden sind; dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird; und

- mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass alle weiteren in der nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben nebst der Begleitenden Erläuterungen zu den Informationen veröffentlicht im Bericht „Nachhaltigkeit bei Infineon“ – in Ergänzung zum Geschäftsbericht 2024 – mit Ausnahme der oben im ersten Abschnitt dieses Vermerks genannten nicht in den Auftrag einbezogenen Sachverhalte – nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter gemacht worden sind.

Die für den Teil unserer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit durchgeführten Prüfungshandlungen sind im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßem Ermessen des Prüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten Juni bis November 2024 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung von Stakeholdern,
- Durchführung von Vor-Ort-Besuchen im Rahmen der Untersuchung der Prozesse zur Erhebung, Analyse und Aggregation ausgewählter Angaben an ausgewählten Konzernstandorten,
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter*innen, die in den Aufstellungsprozess einzbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsysteem sowie über Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung auf Konzern- und Standortebene,
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente,
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben sowie hinsichtlich der Eignung intern entwickelter Definitionen der nichtfinanziellen Berichterstattung,
- Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung von Angaben zu Umwelt- und Sozialbelangen, Belangen der Beschäftigten, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung, einschließlich der Konsolidierung der Daten,
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Konzern- und Jahresabschluss sowie im zusammengefassten Lagebericht,
- Beurteilung der Darstellung der Angaben innerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung,

- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Im Rahmen des Teils unserer Prüfung, welcher zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit hinsichtlich der in der nichtfinanziellen Berichterstattung der Gesellschaft dargestellten Angaben durchgeführt wurde, haben wir zusätzlich zu den oben aufgeführten die folgenden Prüfungshandlungen und sonstigen Tätigkeiten durchgeführt:

- Beurteilung der Konzeption und Implementierung der Systeme und Prozesse zur Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der Angaben,
- Beurteilung der Risiken,
- Einzelfallprüfungen auf Basis von Stichproben.

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie Verordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise hinreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

Prüfungsurteile

Nach unserer Beurteilung wurden die in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Angaben zu „Anteil von Frauen in Führungspositionen“, „Technischen PFC-Reduktions- und Energieeffizienzmaßnahmen verbunden mit Einsparungen in CO₂-Äquivalenten“ und „CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2)“ von Infineon für den Zeitraum vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB durch die gesetzlichen Vertreter abgegeben. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder dieser Angaben jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die in der nichtfinanziellen Berichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 nebst der Begleitenden Erläuterungen zu den Informationen veröffentlicht im Bericht „Nachhaltigkeit bei Infineon“ – in Ergänzung zum Geschäftsbericht 2024 bezüglich der nicht mit hinreichender Sicherheit geprüften Angaben nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomie Verordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der im Abschnitt „Angaben gemäß EU-Taxonomie Verordnung (2020/852)“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter gemacht worden sind.

Unsere Prüfungsurteile erstrecken sich nicht auf die außerhalb der nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben des Nachhaltigkeitsberichts, die in der nichtfinanziellen Berichterstattung getätigten Verweise auf externe Dokumentationsquellen und Webseiten einschließlich der Informationen, auf die sich diese Verweise beziehen, sowie Vorjahresperioden betreffende Angaben.



Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Verwendungsbeschränkung

Wir erteilen den Vermerk auf Grundlage unserer mit der Gesellschaft geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteile sind in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

München, den 26. November 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

Sebastian Dingel

037436DD160E4FA...

Sebastian Dingel

DocuSigned by:

Eike Bernhard Hellmann

06FA25DF01094D1...

Eike Bernhard Hellmann